

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Dienstvereinbarung zur Zahlung einer Erfolgsprämie
im Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07066

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 06.10.2016 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Erweiterung des Geltungsbereichs der bestehenden Dienstvereinbarung zur Zahlung einer Erfolgsprämie im Abfallwirtschaftsbetrieb München
Inhalt	Unterschriftsreife Dienstvereinbarung zur Änderung der bestehenden Dienstvereinbarung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen ab dem Jahr 2017 jährlich 29.000 €.
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stimmt der Veränderung der absolut notwendigen Mindestbesetzung im Einsammeldienst sowie der Erweiterung des Personenkreises, der die Erfolgsprämie erhält, zu. Der Abschluss der Dienstvereinbarung zur Änderung der DV-E wird genehmigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	§ 18 TVöD; Samstagsarbeit; Vor- und Nachholarbeit
Ortsangabe	-/-

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Dienstvereinbarung zur Zahlung einer Erfolgsprämie
im Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07066

Anlagen:

1. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.10.2013 (ohne Anlagen)
2. Dienstvereinbarung zur Zahlung einer Erfolgsprämie im Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) vom 25.09.2013
3. Dienstvereinbarung zur Änderung der Dienstvereinbarung zur Zahlung einer Erfolgsprämie im Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) vom 25.09.2013

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 06.10.2016 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Hintergrund

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.10.2013 (siehe Anlage 1) wurde der Abschluss der überarbeiteten Dienstvereinbarung zur Zahlung einer Erfolgsprämie (DV-E) genehmigt. Die derzeit gültige Dienstvereinbarung ist in der Anlage 2 aufgeführt.

Mit dieser Änderung wurde der Geltungsbereich der DV-E auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgedehnt, die „im Hintergrund“ arbeiten und so die Arbeit der Müllladerinnen und Mülllader sowie der Krafffahrerinnen und Krafffahrer des Einsammeldienstes bzw. des Containerdienstes unterstützen und/oder erst möglich machen.

Die Auszahlung der Erfolgsprämie wurde in diesen neu hinzugekommenen Bereichen jedoch auf die absolut notwendige Mindestbesetzung begrenzt. Die Festlegung dieser Mindestbesetzung obliegt dem Zweiten Werkleiter, wobei maximal die Hälfte der in den je-

weiligen Bereichen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als „absolut notwendig“ festgelegt werden dürfen.

2. Veränderung der absolut notwendigen Mindestbesetzung

Diese Obergrenze hat sich für die unterstützenden Bereiche voll bewährt.

Bezüglich des Führungspersonals innerhalb des Einsammeldienstes ist diese Begrenzung auf maximal die Hälfte jedoch zu knapp bemessen. Die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Müllladerinnen und Mülllader sowie die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer des Einsammeldienstes sind die Betriebshofleitungen, die Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie die Außendienst- und die Kfz-Verantwortlichen. Für den Einsammeldienst hat die an einem Nach- bzw. Vorladesamstag anfallende Arbeit den gleichen quantitativen Umfang wie an einem „normalen“ Arbeitstag, da der feiertagsbedingte Ausfall einer Tagesarbeitsleistung lediglich auf einen Samstag verschoben wird. Die Erfahrungen der letzten zweieinhalb Jahre haben gezeigt, dass für die Bewältigung der Arbeit an einem Nach- bzw. Vorladesamstag im Einsammeldienst neben allen Müllladerinnen und Müllladern und Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern auch **alle** Führungskräfte des Einsammeldienstes sowie **alle** Kfz-Verantwortlichen unbedingt erforderlich sind.

3. Erweiterung des Personenkreises

Darüber hinaus ist eine weitere Anpassung der DV-E aufgrund einer organisatorischen Veränderung erforderlich. Im Behältermanagement des Einsammeldienstes arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ausgetauschte oder von Veranstaltungen abgefahrene Mülltonnen ausleeren, reparieren und für die erneute Auslieferung vorbereiten. Auch für diesen Bereich gilt, dass die an einem Feiertag ausgefallene Arbeit samstags vor- bzw. nachgearbeitet wird. Bis zum 31.03.2015 hatte ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tonnenlagers die Funktionsbezeichnung „Müllladerin bzw. Mülllader“. Sie waren damit von der DV-E erfasst.

Mit Wirkung vom 01.04.2015 wurde der Bereich umorganisiert und die Aufgaben neu strukturiert. Durch diese Umorganisation musste allerdings die Funktionsbezeichnung in „Handwerkerhelferin bzw. Handwerkerhelfer“ und „Lagergehilfin bzw. Lagergehilfe“ geändert werden. An der Samstagsarbeit änderte sich jedoch nichts. Diese Kolleginnen und Kollegen des Tonnenlagers unterstützen direkt die Müllladerinnen und Mülllader der Behälterlogistik. Diese Unterstützung ist auch an jedem Vor- bzw. Nachladesamstag notwendig. Aus diesem Grund ist die Aufnahme der Handwerkerhelferinnen und Handwerkerhelfer des Tonnenlagers in die DV-E als Unterstützungspersonal erforderlich, wobei bezüglich der „absolut notwendigen Mindestbesetzung“ die übliche Begrenzung auf die Hälfte angemessen ist.

4. Änderung der Dienstvereinbarung

Die Verhandlungen mit der Personalvertretung über die oben beschriebenen Veränderungen sind positiv verlaufen und konnten zwischenzeitlich zum Abschluss gebracht werden.

Das Verhandlungsergebnis ist in Form einer Dienstvereinbarung für die Änderung der DV-E als Anlage 3 beigefügt.

Diese Dienstvereinbarung wurde auch mit dem POR abgestimmt.

5. Bereitstellung von Mitteln im Wirtschaftsplan

Die maximal benötigten zusätzlichen Finanzmittel für die Zahlung der Erfolgsprämie in Höhe von rund 29.000,- Euro stehen im Erfolgsplan 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebs München zur Verfügung.

6. Entscheidungsvorschlag

Der Veränderung der absolut notwendigen Mindestbesetzung im Einsammeldienst sowie der Erweiterung des Personenkreises, der die Erfolgsprämie erhält, wird zugestimmt.

Der Abschluss der Dienstvereinbarung zur Änderung der DV-E (Anlage 3) wird genehmigt.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Vollzug dieses Beschlusses mit der Unterschrift der Dienstvereinbarung zur Änderung der Dienstvereinbarung zur Zahlung einer Erfolgsprämie im Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) vom 25.09.2013 erledigt ist.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Beschlussvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Veränderung der absolut notwendigen Mindestbesetzung im Einsammeldienst sowie der Erweiterung des Personenkreises, der die Erfolgsprämie erhält, zu.
3. Der Abschluss der Dienstvereinbarung zur Änderung der Dienstvereinbarung zur Zahlung einer Erfolgsprämie im Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) vom 25.09.2013 wird genehmigt.
4. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Finanzmittel i. H. v. 29.000 Euro pro Jahr entsprechend dem tatsächlichen Bedarf ab 2017 im Wirtschaftsplan zu veranschlagen.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb PI

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Kommunalreferat
Kommunalreferat - SB
z.K.

Am _____